# Sitzungsniederschrift

**43. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.01.2024**
**- öffentlich -**

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

| | | |
|---|---|---|
| OB Dr. Christoph Hammer | CSU | |

Mitglieder:

| | | |
|---|---|---|
| Paul Beitzer | SPD | |
| Alexander Bromberger | Bündnis 90/Die Grünen | |
| BM Nora Engelhard | CSU | |
| Ulrike Fees | SPD | |
| Holger Göttler | Freie Wähler Dinkelsbühl | |
| Kyra Hoffmann | CSU | |
| Klaus Huber | CSU | |
| Stefan Klein | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Dr. Matthias Lammel | Freie Wähler Dinkelsbühl | |
| Wilfried Lehr | Wählergruppe Land | |
| Dieter Meyer | CSU | |
| 2. BM Georg Piott | Wählergruppe Land | |
| Heinrich Piott | Wählergruppe Land | |
| Andreas Schirrle | CSU | |
| Florian Schneider | CSU | |
| Markus Schneider | Freie Wähler Dinkelsbühl | |
| Manfred Scholl | CSU | |
| Heinrich Schöllmann | CSU | |
| Matthias Schreiber | Freie Wähler Dinkelsbühl | |
| Robert Tafferner | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Florian Zech | CSU | |
| Gerhard Zitzmann | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Dr. Klaus Zwicker | SPD | |

Abwesend:

Mitglieder:

| | | |
|---|---|---|
| Alexander Wendel | Freie Wähler Dinkelsbühl | entschuldigt |

---

**Niederschrift**

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vereidigung von Herrn Gerhard Zitzmann als Stadtratsmitglied | 1/001/2024 |
| 2. | Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl | 1/002/2024 |
| 3. | Neubau des Kreisverkehrs „Am Brühl“ – Vereinbarung zu Leitungsverlegung und Trafostation | RA/001/2024 |
| 4. | „Reparaturregelung“ zu § 13 b BauGB | RA/003/2024 |
| 5. | Information Einnahmen Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung 2023 | 2/003/2024 |

Genehmigung der Niederschrift

## Bürgerfrageviertelstunde

Bzgl. einer Anfrage von Ortssprecher Fischer aus Segringen zum Spielplatz am Sportplatz in Segringen teilt OB Dr. Hammer mit, dass hierzu zunächst ein Termin im Rathaus zusammen mit dem Ortssprecher und danach dann eine Stadtteilversammlung in Segringen stattfinden wird.

## Bericht des Oberbürgermeisters

Frau Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum hat sich für ein Schreiben von OB Dr. Hammer bedankt, in dem er sich lobend über die Mitarbeiter Wolf und Veit im Gerichtsverfahren „Umfahrung Dinkelsbühl“ geäußert hat.

Bezugnehmend auf eine Anfrage der FLZ teilt OB Dr. Hammer mit, dass beim Bauvorhaben der Bayernheim im Gaisfeld (sozialer Wohnungsbau) am 15.02.24 mit dem Erdaushub begonnen werden soll. Der Rohbau soll bis Weihnachten stehen; die Fertigstellung ist für September 2025 geplant. Bzgl. des Vorhabens am ehem. Brauereigelände ist der sog. „Letter of Intent“ unterschrieben.

**Anfragen aus dem Stadtrat**

**StR Markus Schneider** wünscht einen Bericht zur Jugendherberge; OB Dr. Hammer sagt dies für eine der nächsten Sitzungen zu.

An der Ausfahrt Neunmorgenweg zum Südring am Hallenbad fehlt seit längerer Zeit der Spiegel – auch hier sagt OB Dr. Hammer eine Überprüfung zu.

Des weiteren erläutert OB Dr. Hammer auf die Nachfrage von Herrn Schneider die geplante Verkehrsführung und Beschilderung im Zuge des Kreisverkehrsbaus am Brühl.

**StR Lehr** äußert sich in einer Stellungnahme zu den Protesten der Landwirte (Sternfahrt zum Hesselberg), verweist auf die gesellschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, den aufgestauten Frust sowie den insgesamt friedlichen Ablauf der Protestaktionen, und bittet um die Unterstützung und das Suchen nach Lösungen.

OB Dr. Hammer verweist in diesem Zusammenhang auf eine ebenfalls geplante Sternfahrt zur Rettung der Kliniken Dinkelsbühl und Rothenburg o.d.T. am 23.02.2024 nach Ansbach.

**StR Tafferner** verweist auf den Brief von Dekan Spahlinger bzgl. des Setzens eines Zeichens für Demokratie und Vielfalt. Der Stadtrat bevorzugt hier mehrheitlich den 04.02.2024 als Termin für die Veranstaltung.

OB Dr. Hammer bestätigt auf Nachfrage, dass der Antrag auf Nachprüfung des Beschlusses des Bauausschusses vom 06.12.2023 in Sachen „Schreinersgasse 5“ in der Februarsitzung des Stadtrates behandelt werden soll.

Herr Tafferner bedauert, dass die Stelle des Klimaschutzbeauftragten nicht zeitnah ausgeschrieben wurde. Hierzu teilt OB Dr. Hammer mit, das die Ausschreibung zwischenzeitlich fertig gestellt wurde, es mittlerweile aber einen Antragsstopp seitens der Bundesregierung gibt was die Förderung einer solchen Stelle betrifft. Die Stadtwerke prüfen regemäßig wann der Antragstopp wieder aufgehoben wird.

**StR Dr. Zwicker** regt eine bessere Beleuchtung im Bereich Stephanusaltersheim / Seniorenresidenz an.

Auf seinen Vorschlag, die Parkdauer im Parkhaus am Südring auf 24 Stunden zu begrenzen, erwidert OB Dr. Hammer, dass zunächst noch weiter abgewartet werden soll, da derzeit dort nicht der große Parkdruck besteht.

| | |
|---|---|
| **Vorlage zur Sitzung des** | Stadtrates |
| **am** | 24.01.2024 |
| **Vorlagennummer:** | 1/001/2024 |
| **Berichterstatter:** | Staufinger, Thomas |
| **Betreff:** | Vereidigung von Herrn Gerhard Zitzmann als Stadtratsmitglied |

**Sachverhaltsdarstellung:**

In seiner Sitzung vom 20.12.2023 hat der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl den Amtsverlust von Stadtrat David Schiepek förmlich festgestellt.

Nachfolger aus dem Wahlvorschlag “BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)“ ist Herr Gerhard Zitzmann. Er wurde mit Brief vom 21.12.2023 verständigt und hat mit Erklärung vom 26.12.2023 die Wahl angenommen.

Herr Zitzmann ist bereit, den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu leisten. Er übernimmt in den Ausschüssen die bisherigen Ausschusssitze von Herrn Schiepek.

Der Vorlage ist ein aktuelles Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse mit beigefügt.

Vorschlag zum **Vorschlag zum Beschluss für den Fall, dass Herr Zitzmann den Eid leistet:**

Es wird festgestellt, dass Herr Gerhard Zitzmann den Eid in der in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Form geleistet hat. Dem beigefügten aktuellen Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

| | |
|---|---|
| 43. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20240124/Ö1 |
| | Ja 23 Nein 0 Anwesend 23 |

**Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass Herr Gerhard Zitzmann den Eid in der in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung vorgeschriebenen Form geleistet hat. Dem beigefügten aktuellen Verzeichnis über die Besetzung der Ausschüsse wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 24.01.2024
Stadtrat

| | |
|---|---|
| **Vorlage zur Sitzung des** | Stadtrates |
| **am** | 24.01.2024 |
| **Vorlagennummer:** | 1/002/2024 |
| **Berichterstatter:** | Staufinger, Thomas |
| **Betreff:** | Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl |

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 22.11.2023 hat die CSU-Fraktion einen Antrag auf Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl vom 22.11.2023

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die näheren Einzelheiten wie Anzahl, Anordnung, Gestaltung und Größe der Platten sowie Schaffung eines zentralen Ablageplatzes regelt die Verwaltung.

| | |
|---|---|
| 43. Sitzung des Stadtrates | Beschlussnummer: SR/20240124/Ö2 |
| | Ja 24 Nein 0 Anwesend 24 |

**Beschluss:**

Mit der Ausweisung von Rasengräbern auf dem Friedhof in Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die näheren Einzelheiten wie Anzahl, Anordnung, Gestaltung und Größe der Platten sowie Schaffung eines zentralen Ablageplatzes regelt die Verwaltung.

Dinkelsbühl, den 24.01.2024
Stadtrat

| | |
|---|---|
| **Vorlage zur Sitzung des** | Stadtrates |
| **am** | 24.01.2024 |
| **Vorlagennummer:** | RA/001/2024 |
| **Berichterstatter:** | Isabell Oertel |
| **Betreff:** | Neubau des Kreisverkehrs „Am Brühl“ – Vereinbarung zu Leitungsverlegung und Trafostation |

**Sachverhaltsdarstellung:**

Im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs „Am Brühl“ (Knotenpunkt der B 25 mit der St 2220), der für 2024 geplant ist, wird es nötig sein, diverse Leitungen der SWD bzw. Stadt in ihrem Verlauf zu ändern; im Vorgriff auf die Maßnahme wurde auch schon eine neue Trafostation Am Brühl durch die SWD errichtet. Die Kosten der Leitungsverlegung und Trafostation belaufen sich voraussichtlich auf etwa 1,4 Mio €.

Unter Beachtung der Vertrags- und Rechtslage wurde der beiliegende Vertragsentwurf mit dem Staatlichen Bauamt in zahlreichen Gesprächen abgestimmt. Die Kostenverteilung ist in § 7 der Vereinbarung geregelt. Demnach sind ca. 710.000 € brutto von den SWD zu tragen. Hinzu kommen noch Kosten der Baustelleneinrichtung und –unterhaltung sowie Verwaltungskosten. Abgerechnet werden gemäß § 8 Abs. 1 dann die tatsächlich entstandenen Kosten.
In § 10 der Vereinbarung werden die Baulast und die Verkehrssicherungspflicht geregelt.

Derzeit laufen beim Staatlichen Bauamt die Vergabeverfahren; die Aufträge werden allerdings erst vergeben, wenn die Stadt ihr Einverständnis mit der Vereinbarung erklärt hat.

Die Anlagen zum Vertragsentwurf werden in der kommenden Woche an die Stadt übermittelt.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern zur Durchführung und Kostentragung an Leitungsverlegungen und der Errichtung einer Trafostation in Vorbereitung der Errichtung eines Kreisverkehrs im Zuge des Knotenpunktumbaus der B 25 / St 2220 in Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

43. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240124/Ö3

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

**Beschluss:**

Mit der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern zur Durchführung und Kostentragung an Leitungsverlegungen und der Errichtung einer Trafostation in Vorbereitung der Errichtung eines Kreisverkehrs im Zuge des Knotenpunktumbaus der B 25 / St 2220 in Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.01.2024
Stadtrat

| | |
|---|---|
| **Vorlage zur Sitzung des** | Stadtrates |
| **am** | 24.01.2024 |
| **Vorlagennummer:** | RA/003/2024 |
| **Berichterstatter:** | Isabell Oertel |
| **Betreff:** | „Reparaturregelung“ zu § 13 b BauGB |

**Sachverhaltsdarstellung:**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3.22) konnten vereinfachte Bauleitplanverfahren nach § 13 b BauGB nicht mehr durchgeführt werden.
Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 20.09.2023 beschlossen, zwei laufende Verfahren in das Regelverfahren überzuleiten, in denen bisher nur ein Aufstellungsbeschluss erfolgt war. Es handelt sich um die Bebauungspläne „Tiny-Haus-Wohngebiet An der Krottenklinge“ und „Segringen - Schellenheckfeld West“

Nun wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 eine „Reparaturregelung“ zu § 13 b BauGB verkündet. § 215 a BauGB BauGB schafft nun Rechtsklarheit. Er regelt, dass die Gemeinden eine sog. umweltrechtliche Vorprüfung durchführen müssen. Falls diese Vorprüfung Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen ergibt, und nur dann, muss eine vollständige Umweltprüfung durchgeführt werden. Die sonstigen Erleichterungen des vereinfachten Verfahrens wie der Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und das Absehen des Gebots der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan bleiben bestehen. Die Neuregelung hält den Mehraufwand für die betroffenen Gemeinden so gering wie nach dem Europarecht möglich. Mit E-Mail vom 28.12.2023 weist das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die „Reparaturregelung“ hin (siehe Anlage).

§ 215 a BauGB lautet wie folgt:

§ 215a Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung

(1) Bebauungsplanverfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung, die vor Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden, können nach Maßgabe des Absatzes 3 im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird.
(2) Sollen Bebauungspläne, die im Verfahren nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung aufgestellt wurden, durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Absatz 4 in Kraft gesetzt werden, kann § 13a nach Maßgabe des Absatzes 3 entsprechend angewendet werden. Der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.
(3) § 13a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 sowie § 13a Absatz 2 Nummer 4 können nur dann entsprechend angewendet werden, wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 auszugleichen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen.

Wird das Verfahren nach Absatz 1 oder Absatz 2 nach Abschluss der Vorprüfung des Einzelfalls ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 fortgesetzt, hat die Gemeinde dies einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe ortsüblich bekanntzumachen.
(4) Auf Bebauungspläne, deren Aufstellung nach Absatz 1 abgeschlossen worden ist oder die im ergänzenden Verfahren nach Absatz 2 in Kraft gesetzt worden sind, sind die Bestimmungen der §§ 214 und 215 zur Planerhaltung entsprechend anzuwenden.

1) Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“

21.09.2022 Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan nach 13 b BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
18.10.2023 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren sowie Aufstellungsbeschluss
21.11.2023 Zustimmung des Stadtrats zum Vorentwurf des Bebauungsplans nebst textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Das Plangebiet wurde durch das Planungsbüro Godts hinsichtlich natur- und artenschutzrechtlicher Belange geprüft. Die Gutachten wurden dem Stadtrat mit den Sitzungsunterlagen für den 21.11.2023 zur Verfügung gestellt. Anzeichen für eine erhebliche Umweltauswirkungen wurden nicht festgestellt. Es ist daher rechtlich zulässig, wieder in das § 13 b BauGB-Verfahren zurückzukehren.

2) Bebauungsplan „Segringen - Schellenheckfeld West“

21.09.2022 Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan nach 13 b BauGB)
21.11.2023 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Daten zu Umweltauswirkungen des Bebauungsplans liegen hier noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, über das bereits beauftragte Planungsbüro eine „Vorprüfung des Einzelfalls“ im Sinne des § 215 a Abs. 3 BauGB durchführen zu lassen. Sollt diese zum Ergebnis kommen, dass der Bebauungsplan „keine erheblichen Umweltauswirkungen“ hat, dann soll auch in diesem Verfahren zum § 13 b BauGB –Verfahren zurückgekehrt werden.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

1) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB nach im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12 2023 geltenden Fassung weitergeführt.
Der Bebauungsplan hat voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen im Sinn des § 215 a Abs. 3 Satz 1BauGB.

2) Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „ Segringen – Schellenheckfeld West“ soll eine umweltrechtliche Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215 a Abs. 3 BauGB erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12 2023 geltenden Fassung weitergeführt.

43. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240124/Ö5

**Beschlüsse:**

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240124/Ö4

Ja 19 Nein 5 Anwesend 24

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Tiny-Haus-Wohngebiet „An der Krottenklinge“ wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB nach im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12 2023 geltenden Fassung weitergeführt.
Der Bebauungsplan hat voraussichtlich keine erhebliche Umweltauswirkungen im Sinn des § 215 a Abs. 3 Satz 1BauGB.

41. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20240124/Ö4

Ja 14 Nein 10 Anwesend 24

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „ Segringen – Schellenheckfeld West“ soll eine umweltrechtliche Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 215 a Abs. 3 BauGB erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat wird gemäß § 215 a Abs. 1, 3 BauGB das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der bis zum Ablauf des 31.12 2023 geltenden Fassung weitergeführt.

Dinkelsbühl, den 24.01.2024
Stadtrat

| | |
|---|---|
| **Vorlage zur Sitzung des** | Stadtrates |
| **am** | 24.01.2024 |
| **Vorlagennummer:** | 2/003/2024 |
| **Berichterstatter:** | Wegert, Walter |
| **Betreff:** | Information Einnahmen Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung 2023 |

**Sachverhaltsdarstellung:**
Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

---

Herr Stadtkämmerer Wegert gibt ein kurzer Überblick über die finanziellen Eckdaten der Parkraumbewirtschaftung, die zum 01.01.23 begonnen wurde, sowie die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Bei der **Parkraumbewirtschaftung** konnten 2023 folgende Einnahmen verzeichnet werden:

| | |
|---|---|
| - Parkscheinautomaten Altstadt | 267.000 Euro |
| - Parkscheinautomat Inselwiese | 25.100 Euro |
| - Wohnmobilstellplatz Larrieder Str. | 62.000 Euro |
| - Wohnmobilstellplatz Friedhof | 46.000 Euro |
| - Nettoeinnahmen aus Parkberechtigungen | ..23.000 Euro |

Ergibt Bruttoeinnahmen von **423.000 Euro**. (Haushaltsansatz 776.000 €)

Gegengerechnet müssen Ausgaben für Bankgebühren, Sach- und Personalaufwand sowie Zinsen und Abschreibung in Höhe von **176.000 Euro**,

**ergibt einen Überschuss von** **246.000 Euro**

**Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs** brachte für 2023 folgende Ergebnisse:

| | |
|---|---|
| Einnahmen ruhender Verkehrs | 239.000 Euro |
| Einnahmen fließender Verkehr | 145.000 Euro |

Ergibt Bruttoeinnahmen von **384.000 Euro**

Bringt man die Ausgaben von **225.100 Euro** in Abzug

Verbleiben Netto **158.900 Euro**.

**Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung haben 2023 der Stadt insgesamt einen Überschuss von 406.000 Euro erbracht. Dieser Betrag stellt keinen Gewinn sondern einen Deckungsbeitrag für den Unterhalt der Stellplätze und der Parkplätze dar.**

Anmerkung zu den beiden Wohnmobilstellplätzen:
Die beiden Parkplätze generieren rund 24.300 Übernachtungen und eine Kaufkraft von rund 1,2 Mio. Euro jährlich.

Außerdem konnten mit den Gebühreneinnahmen von insgesamt 368.000 Euro seit 2017 die Baukosten der beiden Parkplätze (Wohnmobilanteil) bereits finanziert werden. In zwei Jahren ist dann auch der PKW-Teil am Parkplatz Larrieder Straße bezahlt.

Dinkelsbühl, den 24.01.2024
Stadtrat

**Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.12.2023 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Thomas Staufinger
Schriftführer